

So einfach wandeln Sie ein bestehendes Fondsdepot Bank Depot in ein Stop & Go Professional® Depot um:

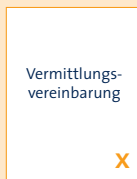


1. Formular »Änderung des Betreuungsverhältnis« für das bestehende Fondsdepot Bank Depot ausfüllen



Füllen Sie bitte das Originalformular „**Änderung des Betreuungsverhältnis**“ aus und unterschreiben Sie dieses (alle Depotinhaber).

2. Unterlagen zurücksenden



Notwendig für
Geschäftsverkehr mit
der Fondsdepotbank

Notwendig für
die Hinterlegung
der Limits

Für die Nutzung
der Stop & Go
Professional® Software



Falls Sie uns einen
Freistellungsauftrag
erteilen möchten

Senden Sie die Unterlagen
an Fonds Finanz

Makler (Stempel)

Änderung des Betreuungsverhältnis

1. Depotinhaber

Name

Vorname

2. Depotinhaber

Name

Vorname

Straße

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich / wir Ihnen mit, dass ich / wir von nun an - bis auf Widerruf - von der folgenden Firma betreut werde/n:

Vermittlername _____

Vermittlernummer _____

Bitte gewähren Sie meinem / unserem neuen Vermittler auch Ansicht über die historischen Transaktionen.

Freiwillige Erklärung zur Weitergabe von Daten

Die Abgabe der Erklärung ist freiwillig und ohne Einfluss auf den Vertrag mit der Fondsdepot Bank GmbH.

„Ich/Wir ermächtige/n hiermit die Fondsdepot Bank, der mich/uns betreuenden Gesellschaft sowie meinem/unsere Berater zum Zwecke der Beratung über die Vermögensanlage in Fonds neben den in diesem Formular enthaltenen/vorgesehenen Daten zudem noch folgende Angaben zu übermitteln: Depot-Nr./VL-Depot-Nr., Bankverbindung, Vollmachten, Postadressen, Depotbestände und -bewegungen inkl. der steuerlichen Daten, Freistellungsauftrag für Kapitalerträge, Spar- und Auszahlpläne, Vereinbarungen über die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel sowie Änderungen zu den Daten und Angaben. Im Rahmen dieser Ermächtigung entbinde/n ich/wir die Fondsdepot Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Ich/wir stimme/n zu, dass meine/unsere historischen Depotdaten, die zeitlich vor dem Beraterwechsel entstanden sind, der mich/uns betreuenden Gesellschaft sowie meinem/unsere neuen Berater zugänglich gemacht werden. Die vorstehende Einwilligungserklärung kann/können ich/wir ohne Einfluss auf den Depotvertrag jederzeit widerrufen.“

Meine/unsere Kunden-Nummer bei _____ **lautet:** _____
(Name der Depotbank) (Depotnummer)

Datum


Unterschrift des 1. und 2. Depotinhabers



Wichtig: Bei mehreren Kontoinhabern sind die Unterschriften aller Inhaber erforderlich!



Kunde 1 Frau Herr Minderjährige(r) Firma

Name	Vorname	Geburtsname	Geburtsdatum
Straße	PLZ	Ort	Staatsangehörigkeit
Geburtsort, ggf. -land	Familienstand	Beruf / relevanter früherer Beruf	Berufliche Qualifikationen / Studium
Telefon	Telefax	E-Mail	

Kunde 2 Frau Herr Gesetzlicher Vertreter 1 Frau Herr

Name	Vorname	Geburtsname	Geburtsdatum
Straße	PLZ	Ort	Staatsangehörigkeit
Geburtsort, ggf. -land	Familienstand	Beruf / relevanter früherer Beruf	Berufliche Qualifikationen / Studium
Telefon	Telefax	E-Mail	

Gesetzlicher Vertreter 2 Frau Herr

Name	Vorname	Geburtsname	Geburtsdatum
Straße	PLZ	Ort	Staatsangehörigkeit
Geburtsort, ggf. -land	Familienstand	Beruf / relevanter früherer Beruf	Berufliche Qualifikationen / Studium

Der Kunde 1 / Kunde 2 erteilt der fin@nzooptimierung.de Discountbroker AG, Teichstraße 38, 37154 Northeim (im Folgenden „fin@nzooptimierung.de“) auf Grundlage der nachfolgenden Regelungen den Auftrag ein Fondsdepot mit einer Depotbank zu vermitteln. Der Kunde 1 / Kunde 2 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Vermittlungsvereinbarung und dem Fondsdepot um zwei separate Vereinbarungen und damit um zwei rechtlich selbständige Verträge handelt.

Vermittlungsvergütung

fin@nzooptimierung.de gewährt dem Kunden 1 / Kunden 2 für das beantragte Fondsdepot bei der ausgewählten Depotbank einen Depotrabatt in Höhe von 100 % auf das jeweilige Agio des / der ausgewählten Investmentfonds bis zum Erreichen der vereinbarten Anlagebeträge (vgl. Abschnitt „Vertragsdaten“). Nach Überschreitung der vereinbarten Anlagebeträge fällt eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 6,5% auf die ausgewählten Investmentfonds an.

Für die Erbringung der Vermittlungsleistung des Stop & Go Professional® Sparplans zahlt der Kunde 1 / Kunde 2 an fin@nzooptimierung.de eine einmalige Vermittlungsgebühr in Höhe von 6,50 % der bei Vertragsbeginn geplanten Anlagebeträge (vgl. Abschnitt „Vertragsdaten Sparplan“). Für eine Einmalanlage/Übertrag in das Stop & Go Professional® Depot zahlt der Kunde 1 / Kunde 2 an fin@nzooptimierung.de eine einmalige Vermittlungsgebühr in Höhe von 6,50% der geplanten Anlagebeträge (vgl. Abschnitt „Vertragsdaten Einmalanlage/Übertrag“). Durch die Bezahlung der Vermittlungsvergütung wird das sonst anfallende Agio des / der ausgewählten Investmentfonds bis zum Erreichen der vereinbarten Anlagebeträge abgegolten. Die Bezahlung der einmaligen Vermittlungsvergütung ist durch die Erteilung einer Überweisung möglich. Sie ist fällig nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist. Der Anlageberater ist nicht berechtigt, die Vermittlungsvergütung als Barzahlung entgegenzunehmen.

Die Überweisung der Vermittlungsvergütung an fin@nzooptimierung.de erfolgt zum _____ (TT.MM.JJJJ) an folgende Bankverbindung:
Kontoinhaber: finanzoptimierung.de AG, Kontonummer: 67475307, BLZ: 25010030, Postbank Hannover

Für den Fall der Nichtzahlung der vorgezeichneten, einmaligen Vermittlungsvergütung an fin@nzooptimierung.de ermächtigt der Kunde 1 / Kunde 2 fin@nzooptimierung.de hiermit unwiderruflich den eingeräumten Depotrabatt in Höhe von 100 % auf das jeweilige Agio des / der ausgewählten Investmentfonds für die Anlagebeträge von Beginn an zu löschen und gegenüber der ausgewählten Depotbank zu erklären. In diesem Fall fällt das jeweilige Agio des / der Investmentfonds an. Eine Erstattung der einmaligen Vermittlungsvergütung findet nicht, auch nicht teilweise statt, wenn die vereinbarten Anlagebeträge, egal aus welchem Rechtsgrund, nicht erreicht werden. Für die Höhe der Mindestanlagebeträge für die ausgewählten Investmentfonds gelten die jeweiligen Bestimmungen der ausgewählten Depotbank.

Vertragsdaten Sparplan

Geplante monatliche Sparsumme in €		Geplante Anlagedauer in Jahren (mindestens 10 Jahre)	
Beitragssumme in € (mindestens 6.000 €)		Vermittlungsvergütung in €	

Vertragsdaten Einmalanlage/Übertrag

Geplante Einmalanlage/Übertrag in €		Vermittlungsvergütung in €	
-------------------------------------	--	----------------------------	--

Servicegebühr

Der Anlageberater unterstützt den Kunden 1 / Kunden 2 bei der Auswahl geeigneter Investmentfonds und bei der individuellen Fondsaufteilung. Die Kundengespräche werden in einem Beratungsprotokoll dokumentiert. Der Anlageberater steht dem Kunden 1 / Kunden 2 als Ansprechpartner während der Anlagedauer für Fragen zu den ausgewählten Investmentfonds und der Fondsaufteilung zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für die laufende Beratungsleistung (Besprechung über den Verlauf des Fondsdepots, Erläuterungen des jährlichen Depotreports, der Übersicht über die getätigten Transaktionen, der Ertragnisaufstellung sowie der Jahressteuerbescheinigung).

fin@nzooptimierung.de prüft die ausgefüllte und unterschriebene Vermittlungsvereinbarung sowie die Depotöffnungsunterlagen lediglich auf formale Vollständigkeit. Der Kunden 1 / Kunden 2 erhält bei fin@nzooptimierung.de Zugang zu einem geschützten Kundenbereich. Die persönlichen LOGIN-Daten (Benutzername und Passwort) für den Kundenbereich erhält der Kunde 1 / Kunde 2 in zwei separaten Briefen von fin@nzooptimierung.de zugestellt. Im Rahmen von Stop & Go Professional® kümmert sich fin@nzooptimierung.de um die Abwicklung der Limit-Käufe und -Verkäufe (siehe Zusatzvereinbarung „Stop & Go Professional®“).

Für die jährlichen Beratungsleistungen des Anlageberaters, sowie für die Serviceleistungen von fin@nzoptimierung.de, erhalten der Anlageberater und fin@nzoptimierung.de zusammen eine Servicegebühr in Höhe von 1,20 % p.a. zzgl. MwSt. bezogen auf den durchschnittlichen Depotwert (Nettoanlagevermögen) des Kunden 1 / Kunden 2 bei der ausgewählten Depotbank. Die Servicegebühr ist quartalsweise anteilig nachträglich fällig. Der Kunde 1 / Kunde 2 ermächtigt hiermit fin@nzoptimierung.de und zugleich die ausgewählte Depotbank, ab Vertragsbeginn die vereinbarte Servicegebühr durch Veräußerung von Fondsanteilen zu erheben und an fin@nzoptimierung.de weiterzuleiten.

Kundenbonus für den Stop & Go Professional® Sparplan

Durch die Zahlung der vereinbarten, einmaligen Vermittlungsgebühr und die Zahlung der vereinbarten Servicegebühr in Höhe von 1,20 % p.a. zzgl. MwSt. über die geplante Anlagedauer (vgl. Abschnitt „Vertragsdaten“) durch den Kunden 1 / Kunden 2 an fin@nzoptimierung.de erhält der Kunde 1 / Kunde 2 in den letzten 5 Jahren der geplanten Anlagedauer einen Kundenbonus in Höhe von jeweils 1,20 % p.a. zzgl. MwSt. auf den durchschnittlichen Depotwert (Nettoanlagevermögen). Der Kundenbonus wird dem Kunden 1 / Kunden 2 in der Art vergütet, dass in den letzten fünf Jahren der geplanten Anlagedauer keine Servicegebühr für den Stop & Go Professional® Sparplan berechnet wird.

Weitere Kosten

Neben der einmaligen Vermittlungsgebühr und der laufenden Servicegebühr gelten die Kosten der ausgewählten Investmentfonds gemäß dem jeweils gültigen Verkaufsprospekt der Fondsgesellschaft sowie die jeweiligen Bedingungen und Konditionen der ausgewählten Depotbank.

Vergütung für fin@nzoptimierung.de

Als Vergütung für Ihre Tätigkeit erhält fin@nzoptimierung.de vom Kunden 1 / Kunden 2 bis zu 30 % der einmaligen Vermittlungsvergütung und bis zu 75 % der jährlichen Servicegebühr.

Vergütung für den Anlageberater

Als Vergütung für seine Tätigkeit erhält der Anlageberater vom Kunden 1 / Kunden 2 bis zu 100 % der einmaligen Vermittlungsvergütung und bis zu 70 % der jährlichen Servicegebühr. Von der ausgewählten Depotbank erhält der Anlageberater bis zu 1,00 % p.a. anteilige Abschlussfolgeprovision. Diese wird von den Fondsgesellschaften aus den Managementgebühren der jeweiligen Investmentfonds an die Depotbank vergütet.

Schlussklärungen

Angaben: Der Kunde 1 / Kunde 2 bestätigt hiermit, dass die einzelnen Fragen in der Vermittlungsvereinbarung mit dem Anlageberater in seiner Gegenwart umfassend besprochen wurden und dass er seine Antworten eigenhändig und ohne Beeinflussung durch den Anlageberater gegeben hat.

Beratungsfreies Geschäft (Execution Only): Dem Kunden 1 / Kunden 2 ist bekannt, dass die entsprechende Beratungsleistung ausschließlich durch den Anlageberater, nicht durch fin@nzoptimierung.de erbracht wird.

Weitergabe von Daten: Der Kunde 1 / Kunde 2 ist damit einverstanden, dass fin@nzoptimierung.de und der Anlageberater die von ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten elektronisch verarbeiten und zur Erbringung der Beratung-, Betreuungs- und Serviceleistungen nutzen dürfen. Dieses Einverständnis kann der Kunde 1 / Kunde 2 jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Änderungen und Nebenabreden: Änderungen oder Nebenabreden zu der Vermittlungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vermittlungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich jedoch unwirksame Bestimmungen durch eine im wirtschaftlichen Ergebnis gleichwertige oder, soweit dies nicht möglich ist, annähernd gleichwertige Regelung zu ersetzen. Bei einer Lücke in der Vermittlungsvereinbarung soll eine angemessene Regelung gelten, die derjenigen am nächsten kommt, welche die Parteien vereinbart hätten, wenn sie sich dieser Lücke bewusst gewesen wären. Die Parteien verpflichten sich bei einer eventuell notwendig werdenden Anpassung dieser Vermittlungsvereinbarung mitzuwirken. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vermittlungsvereinbarung bestehen nicht.

Auftragsbedingungen: Der Kunde 1 / Kunde 2 bestätigt hiermit, dass er von den vorstehenden abgedruckten Erklärungen und Bedingungen der Vermittlungsvereinbarung Kenntnis genommen hat und diese vollumfänglich anerkennt.

Gerichtsstand: Der Sitz von fin@nzoptimierung.de wird, soweit gesetzlich zulässig, als Gerichtsstand vereinbart.

 Ort/Datum X X
Unterschrift Kunde 1 Unterschrift Kunde 2
(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter 1) (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter 2)

Bei Minderjährigen ist eine Kopie der Geburtsurkunde beizufügen. Ferner ist die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, fügen Sie bitte einen Nachweis bei.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: fin@nzoptimierung.de Discountbroker AG · Teichstraße 38 · 37154 Northheim · E-Mail: info@finanzoptimierung.de · Telefax: 05551/9141011

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise für Fernabsatzverträge

Bei Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Brief, Telefon, Telefax, E-Mail, Internet) abgeschlossen werden, beginnt die Frist zum Widerruf nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Soweit bei Fernabsatzverträgen über Dienstleistungen Wertersatz zu leisten ist, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrages über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

 Ort/Datum X X
Unterschrift Kunde 1 Unterschrift Kunde 2
(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter 1) (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter 2)

Kopie der Vermittlungsvereinbarung

Der Kunde 1 / Kunde 2 bestätigt hiermit eine Kopie der Vermittlungsvereinbarung erhalten zu haben.

 Ort/Datum X X
Unterschrift Kunde 1 Unterschrift Kunde 2
(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter 1) (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter 2)

Schlussklärung des Anlageberaters

Der Anlageberater bestätigt ausdrücklich, dass er die Vermittlungsvereinbarung dem Kunden 1 / Kunden 2 vor Vertragsabschluss kostenlos und unaufgefordert ausgehändigt und ausführlich erläutert hat.

 Ort/Datum X
Stempel/Unterschrift des Anlageberaters

Depotauftrag Beratertransaktionsvollmacht

juristische Personen/Personenhandelsgesellschaften

FONDSDEPOT
BANK

Depot-Nr. _____

Die Vollmacht kann nur bearbeitet werden, wenn diese im Original vorliegt.
(Kein Telefax o. Ä., keine Kopie dieses Formulars.)

Diese Vollmacht soll außerdem für die folgenden Depots gelten
(leere Nr.-Bereiche bitte streichen):

Nr. _____ Nr. _____

Depotinhaber

Name, Vorname/n

Straße, Hausnummer

Telefon*

PLZ

Ort

E-Mail*

Ich/Wir bevollmächtige/n hierdurch

fin@nzoptimierung.de
Discountbroker AG
Teichstrasse 38
D-37154 Northeim

in meinem/unserem Namen alle Handlungen im Geschäftsverkehr mit der Fondspot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) vorzunehmen, insbesondere über die in meinem/unserem Depot unterhaltenen Vermögenswerte/Guthaben uneingeschränkt zu verfügen. Die Vollmacht gilt für die oben angegebenen Depots bei der Bank.

Dementsprechend darf der Bevollmächtigte der Bank Weisungen und Aufträge jeder Art, insbesondere zum An- und Verkauf sowie zum Tausch von Fondsanteilen, erteilen. Er kann insbesondere Jahresdepotübersichten, Depotabrechnungen, Depotaufstellungen und sonstige Schriftstücke für mich/uns entgegennehmen, prüfen, anerkennen und evtl. Einwendungen erheben sowie Spar- und Auszahlpläne einrichten, ändern und widerrufen. Der Bevollmächtigte verpflichtet sich mir/uns gegenüber, von der Vollmacht nur entsprechend eines ihm vorliegenden schriftlichen Auftrags Gebrauch zu machen. Einem schriftlichen Auftrag steht eine elektronisch gesicherte Auftragserteilung in Verbindung mit einem anerkannten Legitimationsverfahren gleich. Hierbei kann es sich um ein vom Bevollmächtigten gegenüber dem Kunden zur Verfügung gestelltes Transaktionsmedium (z. B. Internetfrontend) handeln. Für alle vom Bevollmächtigten gegenüber dem Kunden zur Verfügung gestellten Transaktionsmedien übernimmt die Bank keinerlei Haftung. Die Bank ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Vorliegen eines entsprechenden Auftrags beim Bevollmächtigten zu überprüfen. Der Bevollmächtigte darf Kundenaufträge an die Bank auch über eine elektronisch gesicherte Verbindung weiterleiten, sofern die Bank einen entsprechenden Kommunikationsweg anbietet.

Diese Vollmacht berechtigt nicht

- zur Eröffnung weiterer Depots,
- zur Auflösung der Depots,

- zur Erteilung von Untervollmachten und zur Übertragung der Vollmacht
- zur Verfügung über angelegte Vermögenswirksame Leistungen,
- zur Änderung des bei der Bank hinterlegten oder nachfolgend genannten Referenzkontos des/der Depotinhaber/s
- zur Verschaffung von Eigentum und Besitz an Geldern, Anteilscheinen oder Anteilen des/der Depotinhaber/s
- zu Verfügungen zu eigenen Gunsten des Bevollmächtigten
- zur Verpfändung der Depots
- zur Übertragung von Fondsanteilen

Der Bevollmächtigte wird ausschließlich und eigenverantwortlich die Anlageberatung durchführen und im Rahmen dieser Vollmacht Transaktionen über mein/unser (Anteil-)Guthaben vornehmen. In diesem Zusammenhang wird der Bevollmächtigte von mir/uns Angaben über meine/unsere Erfahrungen oder Kenntnisse im Wertpapiergeschäft, über meine/unsere mit den Geschäften verfolgten Ziele und über meine/unsere finanziellen Verhältnisse einholen sowie mir/uns alle zweckdienlichen Informationen mitteilen, soweit dies zur Wahrung meiner/unsere Interessen und im Hinblick auf Art und Umfang der beabsichtigten Geschäfte erforderlich ist.

Der Bevollmächtigte ist kein Erfüllungsgehilfe der Bank und besitzt keine Vollmacht zur Abgabe irgendwelcher Erklärungen mit Wirkung für die Bank.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und bin/sind damit einverstanden, dass die Bank für ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb und der Vermittlung von Fondsanteilen neben der Provision gemäß Nr. 13 Absatz (1) Satz 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fondspot Bank GmbH (im Nachfolgenden „AGB“ genannt) von den jeweiligen Fondsgesellschaften zeitanteilige Be-

standsvergütungen aus der der jeweiligen Fondsgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung erhält. Die Höhe dieser zeitanteiligen Bestandsvergütung wird auf Grundlage des von der Bank verwahrten Anteilbestandes als Prozentsatz des Anteilwertes berechnet und beträgt – je nach Fondsgesellschaft und Investmentfonds – bis zu 1,9 % p. a. des Anteilwertes. Mir/Uns entstehen hierdurch keine zusätzlichen Kosten, da diese zeitanteiligen Bestandsvergütungen aus den dem jeweiligen Fonds belasteten Vergütungen von der Fondsgesellschaft an die Bank gezahlt wird.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und bin/sind damit einverstanden, dass die Bank ihren Vertriebspartnern, zu denen auch der Bevollmächtigte zählt, neben einer einmaligen Vergütung in Höhe von bis zu 100 % der der Bank zustehenden Provision nach Nr. 13 Absatz (1) Satz 1 der AGB zeitanteilige Bestandsvergütungen für die Vermittlungsleistungen gewährt. Die Höhe der zeitanteiligen Bestandsvergütung wird auf Grundlage des von dem jeweiligen Vertriebspartner vermittelten Anteilbestandes als Prozentsatz des Anteilwertes berechnet und beträgt – je nach Fondsgesellschaft und Investmentfonds – bis zu 1,5 % p. a. des Anteilwertes. Darüber hinaus gewährt die Bank ihren Vertriebspartnern unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen (z. B. Schulungen).

Die Vollmacht kann von dem/den Depotinhaber/n jederzeit widerrufen werden. Widerruf/Widerrufen der/die Depotinhaber die Vollmacht, hat/haben er/sie die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten.

Hinweis für den Bevollmächtigten: Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift des Bevollmächtigten festzuhalten; sie wird deshalb diese Daten speichern.

Zu meiner/unserer Sicherheit werden Sie Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen nur ausführen, wenn der Gegenwert von der nachfolgend genannten Referenzbankverbindung, für welche hiermit eine Einzugsermächtigung erteilt wird, eingezogen wird oder der Transfer des Verkaufserlöses gemäß meiner/unserer Weisung auf meine/unsere nachfolgend genannte Referenzbankverbindung erfolgen soll. Bitte speichern Sie hierzu die folgende Referenzbankverbindung:

Konto-Nr. _____ Kontoinhaber (Name, Vorname/n) _____

Bankleitzahl _____ Kreditinstitut (Name, Ort) _____

(Der Girokontoinhaber muss identisch sein mit dem oder einem der Depotinhaber bzw. mit dem oder einem der gesetzlichen Vertreter.)

Eine für das Depot hinterlegte Referenzbankverbindung ist durch die vorgenannte Referenzbankverbindung zu ersetzen.

Eine Änderung der o. g. Referenzbankverbindung muss schriftlich (nicht per Telefax o. Ä.) erfolgen. Sofern weitere Vereinbarungen mit der Bank bestehen, in denen auf die Referenzbankverbindung Bezug genommen wird, bleiben diese im Übrigen wirksam und beziehen sich dann auf die neue Referenzbankverbindung.

Ort, Datum

Ein aktueller, amtlich beglaubigter Auszug aus dem Handelsregister des Amtsgerichts (nicht älter als 2 Wochen) ist beigelegt (bei auf GmbH & Co. KG firmierende Bevollmächtigte sind HR-Auszüge sowohl für die KG als auch für die GmbH erforderlich). Der Ausweis und ggf. die Legitimation/en aller Vertretungsberechtigten der Bevollmächtigten (einschließlich der lt. Register eingetragenen Person/en) erfolgt mit separatem Bevollmächtigtenverzeichnis und ggf. Unterschriftsbestätigung zur Feststellung der Identität.

Ort, Datum

Änderungen und Zusätze werden nicht berücksichtigt.

* Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.

Fondspot Bank GmbH, Windmühlenweg 12, 95030 Hof



Unterschrift/en des/der Depotinhaber/s bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/s (Vollmachtgeber)

Hinweis: Es sind die Unterschriften aller Depotinhaber erforderlich.

Der Bevollmächtigte bestätigt, dem/den Depotinhaber/n sämtliche gemäß den Vorgaben des Wertpapierhandlungsgesetzes erforderlichen Informationen erteilt zu haben.



Stempel und Unterschrift der Bevollmächtigten, d. h. der lt. Handelsregister eingetragenen Person/en (Bei GmbH Geschäftsführer, AG Vorstandsmitglieder, OHG und KG persönlich haftende Gesellschafter)

Berater-Nr.

501100002445677

1. Ausdruck (Original) für die Bank/2. Ausdruck bzw. Kopie für den Depotinhaber



Zusatzvereinbarung Stop & Go Professional®

zwischen
der **fin@nzooptimierung.de Discountbroker AG**,
Teichstraße 38, 37154 Northeim (nachfolgend fin@nzooptimierung.de)
und

Name _____ Vorname _____ (nachfolgend Anleger)

Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Aufträge können mit der Maßgabe erteilt werden, dass sie bei Erreichen eines bestimmten Preises (Limit) zu Billigst- oder Bestensaufträgen werden, gleichgültig, ob der nächstfolgende Preis unter oder über dem bestimmten Preis liegt (Stop-Loss- oder Start-Buy-Auftrag).

Alternativ kann fin@nzooptimierung.de mit der Bestimmung der Limits beauftragt werden (Stop&Go Professional®). Die Einrichtung der Limits muss immer für jeden Fonds im internen Kundenbereich vom Kunden selbst beauftragt werden.

fin@nzooptimierung.de wird bei Erreichen der für einen Stop-Loss-Auftrag oder Start-Buy-Auftrag vom Anleger gesetzten Marke unverzüglich automatisch eine Verkaufs- oder Kauforder generieren. Diese leitet fin@nzooptimierung.de während der üblichen Geschäftszeiten, taggleich an die Fondsdepot Bank weiter. Die Order wird dann innerhalb von 24 Stunden zum nächsten verfügbaren Kurs - der im Falle von Stop-Loss-Aufträgen unter und im Falle von Start-Buy-Aufträgen über der vom Anleger gesetzten Marke liegen kann - ausgeführt. Dabei hängt der jeweilige Kurs von den individuellen Ordermodalitäten der entsprechenden Fonds ab.

Haftungsausschluss:

fin@nzooptimierung.de ist für Verluste aus der verspäteten oder mangelhaften Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen dem Anleger gegenüber insoweit haftbar, als die verspätete oder mangelhafte Erfüllung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von fin@nzooptimierung.de zurückzuführen ist. Eine weitergehende Haftung für einfache Fahrlässigkeit oder Umstände, die außerhalb der Einflussosphäre von fin@nzooptimierung.de liegen, ist ausgeschlossen. Insbesondere ist fin@nzooptimierung.de nicht für Schäden haftbar, die auf folgenden Umständen beruhen:

- Technische Probleme wie Systemeinbruch bzw. fehlende Zugriffsmöglichkeit auf IT-Systeme sowie Datenbeschädigung oder -verlust, unabhängig davon, ob fin@nzooptimierung.de selbst oder externe Vertragspartner für den Betrieb der Systeme und Lieferung der Daten zuständig sind.
- Übermittlung fehlerhafter Kursdaten seitens der Datenlieferanten an fin@nzooptimierung.de.
- Wenn es aufgrund stark schwankender Märkte innerhalb kurzer Zeit zu einem Verkauf und Wiedereinstieg eines Fonds kommt, kann der Wiedereinstieg erst erfolgen, nachdem der Verkauf abgerechnet wurde. Dies kann daher zu Verzögerungen bei der Abwicklung führen.

Die von fin@nzooptimierung.de Discountbroker AG im Kundenauftrag berechneten Orderlimits (Stop & Go Professional®) sind auf der Grundlage von Vergangenheitswerten berechnet. Eine historische Performance ist keine Garantie für eine zukünftige Wertentwicklung und die Erreichung bestimmter Ergebnisse. Sie darf nicht auf die Zukunft projiziert werden. Aktuelle Marktentwicklungen bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt. Daher kann es dazu kommen, dass die auf der Grundlage dieser Berechnungen gesetzten Limits nicht zu einer bestmöglichen Ausführung der Kundenaufträge führen. Daher besteht für den Anleger das Risiko, dass sein Kauf- oder Verkaufsauftrag trotz erkennbarer Marktveränderungen zu einem ungünstigeren Kurs ausgeführt wird, als dies bei Berücksichtigung der aktuellen Umstände der Fall gewesen wäre. Dies kann für den Anleger zu nachteiligen Ergebnissen und damit verbundenen Verlusten führen. Die fin@nzooptimierung.de Discountbroker AG übernimmt keine Haftung für Verluste, die infolge einer vergangenheitsbezogenen Berechnung von Orderlimits für Kundenaufträge entstehen.

Ort/Datum _____

FO_5,3,5,7_Zusatzvereinbarung_S&G_2


Unterschrift des Anlegers

Depotauftrag Serviceentgelt für den Berater/Vermögensverwalter

Der Auftrag kann nur ausgeführt werden, wenn dieser im Original vorliegt.
(Kein Telefax o. Ä., keine Kopie dieses Formulars.)

Depot-Nr. _____

Depotinhaber

Name, Vorname/n _____

Straße, Hausnummer _____

Telefon* _____

PLZ _____

Ort _____

E-Mail* _____

Auftrag zum Verkauf von Fondsanteilen zur Entrichtung eines Serviceentgelts für den Berater/Vermögensverwalter

Ich/Wir habe/n mit meinem/unserem Berater/Vermögensverwalter

fin@nzooptimierung.de

Discountbroker AG

Teichstrasse 38

D-37154 Northeim

einen Vertrag abgeschlossen, in dem ich/wir mich/uns zur Entrichtung eines Serviceentgelts an den Berater/Vermögensver-

walter in Höhe von 1, 4, 3 % p. a. (inkl. MwSt.) bezogen auf den durchschnittlichen Wert meines/unseres Depots zum Monatsultimo verpflichtet habe/n. Dieses Entgelt ist gemäß des mit dem Berater/Vermögensverwalter geschlossenen Vertrages quartalsweise anteilig nachträglich fällig und soll ab

Monat _____ Jahr _____
erhoben werden.

Ich/Wir beauftrage/n hiermit die Fondsd depot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) bis zum Widerruf, Fondsanteile in dem Umfang zu verkaufen, dass der Erlös der Summe des nach oben stehender Berechnung ermittelten Entgelts entspricht und den Veräußerungserlös zu Gunsten des o. g. Beraters/Vermögensverwalters auf eine von diesem näher zu bestimmende Bankverbindung weiterzuleiten. Sollten in dem Depot nicht ausreichend verfügbare Fondsanteile vorhanden sein, um das vereinbarte Entgelt zu erheben, wird ein Verkauf zur Erhebung lediglich eines Teils des Entgelts nicht stattfinden. Die Bank ist nicht verpflichtet, das Entgelt in diesem Fall auf andere Weise zu erheben oder einzuziehen.

Zum Verkauf sollen zunächst Anteile des Fonds

Investmentgesellschaft/Fondsname

ISIN

herangezogen werden. Sollten sich nicht ausreichend Anteile

dieses Fonds in meinem/unserem Depot befinden, oder ich/wir an dieser Stelle keinen Fonds genannt haben, sollen zum Verkauf Anteile des Fonds mit dem geringsten tatsächlich erhobenen Ausgabebauschlag herangezogen werden, bei mehreren Fonds mit dem gleichen tatsächlich erhobenen Ausgabebauschlag zunächst diejenigen mit der geringeren Risikoklasse. Sollten hier mehrere Fonds zur Auswahl stehen, steht der Bank ein Ermessen bezüglich der Auswahl aus den verbleibenden Fonds zu. Von dem Verkauf ausgenommen sind in jedem Fall ausländische thesaurierende Fonds sowie Anteile an Dach-Hedgefonds.

Aufträge, die ich/wir ggf. in vergleichbarem Bezug früher erteilt habe/n, werden durch diesen Auftrag widerrufen.

Die Bank kann keine Überprüfung bzw. Überwachung der zwischen mir/uns und dem Berater/Vermögensverwalter geschlossenen Serviceentgeltvereinbarung vornehmen, da sie keine Kenntnis vom Inhalt dieses Vertrages hat.

Dieser Auftrag zum Verkauf von Fondsanteilen zur Entrichtung des Serviceentgelts kann von jedem Depotinhaber einzeln widerrufen werden. Widerruft ein Depotinhaber diesen Auftrag, hat er die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Die Bank ist berechtigt, auch die Mitteilung des Depotinhabers, dass eine Serviceentgeltvereinbarung mit dem Berater/Vermögensverwalter nicht mehr besteht, als Widerruf dieses Verkaufsauftrages auszulegen. Der Verkaufsauftrag erlischt nicht mit dem Tod eines Depotinhabers, sondern bleibt darüber hinaus auch für die Erben des verstorbenen Depotinhabers gültig. Der Widerruf eines von mehreren Erben des Depotinhabers führt jedoch zum Erlöschen des Verkaufsauftrages.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und bin/sind damit einverstanden, dass die Bank für Ihre Dienstleistungen im Zusammenhang

mit dem Vertrieb und der Vermittlung von Fondsanteilen neben der Provision gemäß Nr. 13 Absatz (1) Satz 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fondsd depot Bank GmbH (im Nachfolgenden „AGB“ genannt) von den jeweiligen Fondsgesellschaften zeitanteilige Bestandsvergütungen aus der der jeweiligen Fondsgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung erhält. Die Höhe dieser zeitanteiligen Bestandsvergütung wird auf Grundlage des von der Bank verwahrten Anteilsbestandes als Prozentsatz des Anteilwertes berechnet und beträgt – je nach Fondsgesellschaft und Investmentfonds – bis 1,9 % p. a. des Anteilwertes. Mir/Uns entstehen hierdurch keine zusätzlichen Kosten, da diese zeitanteiligen Bestandsvergütungen aus den dem jeweiligen Fonds belasteten Vergütungen von der Fondsgesellschaft an die Bank gezahlt wird.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und bin/sind damit einverstanden, dass die Bank ihren Vertriebspartnern neben einer einmaligen Vergütung in Höhe von bis zu 100 % der der Bank zustehenden Provision nach Nr. 13 Absatz (1) Satz 1 der AGB zeitanteilige Bestandsvergütungen für die Vermittlungsleistungen gewährt. Die Höhe der zeitanteiligen Bestandsvergütung wird auf Grundlage des von dem jeweiligen Vertriebspartner vermittelten Anteilbestandes als Prozentsatz des Anteilwertes berechnet und beträgt – je nach Fondsgesellschaft und Investmentfonds – bis zu 1,5 % p. a. des Anteilwertes. Darüber hinaus gewährt die Bank ihren Vertriebspartnern unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen (z. B. Schulungen).

Nähere Informationen zu von der Bank erhaltenen oder gewährten Vergütungen bzw. Zuwendungen kann/können ich/wir bei der Bank anfordern. Ich/Wir verzichte/n auf meine/unsere, aus den oben dargestellten Provisionszahlungen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der Bank und/oder deren Vertriebspartnern diese herauszuverlangen.

X

Unterschrift des/der Depotinhaber/s bzw. des/der gesetzl. Vertreter/s

Ort, Datum _____

Erklärung des Beraters/Vermögensverwalters:

Ich bestätige, dass ich die Kosten und Auslagen der Bank für die Ausführung dieses Auftrags trage (z. Zt. seitens der Bank 2,50 EUR inkl. MwSt. je Verkauf) und weise die Bank hiermit an, den Veräußerungserlös zu Gunsten der über meine im Nachfolgenden genannte Berater-Nr. bei der Bank hinterlegte Bankverbindung meiner Abrechnungsstelle zu überweisen.

Berater-Nr.

501100002445677

X

Unterschrift des Beraters/Vermögensverwalters

* Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.

Fondsd depot Bank GmbH, Windmühlenweg 12, 95030 Hof

1. Ausdruck (Original) für die Bank/2. Ausdruck bzw. Kopie für den Depotinhaber

Depotauftrag Freishaltung für das Fondsbanking und den InfoManager

FONDSDEPOT
BANK

Depot-/Konto-Nr. _____

Dieses Formular kann nur bearbeitet werden, wenn dieses im Original vorliegt.
(Kein Telefax o. Ä., keine Kopie dieses Formulars)

Dieses Formular soll außerdem für die folgenden Depots (z. B. VL-Depots) bzw. Konten gelten (leere Nr.-Bereiche bitte streichen):

Nr. _____ Nr. _____

1. Depot-/Kontoinhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter

Frau Herr

Name, Vorname _____

PLZ _____ Ort _____

Straße, Hausnummer _____

Bereits vorhandene Zugangskennung im Rahmen des Fondsbanking bzw. InfoManager: _____

2. Depot-/Kontoinhaber bzw. 2. gesetzlicher Vertreter

Frau Herr

Name, Vorname _____

PLZ _____ Ort _____

Straße, Hausnummer _____

Bereits vorhandene Zugangskennung im Rahmen des Fondsbanking bzw. InfoManager: _____

Bevollmächtigter mit (bitte nachfolgend angeben)

Vollmacht zu Lebzeiten und über den Tod hinaus

Vollmacht für den Vermögensverwalter

Beratertransaktionsvollmacht

Frau Herr

Name, Vorname _____

PLZ _____ Ort _____

Straße, Hausnummer _____

Bereits vorhandene Zugangskennung im Rahmen des Fondsbanking bzw. InfoManager: _____

Fondsbanking

Ich/Wir beantrage/n im Rahmen des Fondsbanking der Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) die Freishaltung für o. g. Depots/Konten in Verbindung mit einer Leseberechtigung, sofern nachfolgend nichts anderes gekennzeichnet ist.

Gleichzeitig beantrage/n ich/wir die Transaktionsberechtigung für o. g. Depots/Konten

Hinweis: Eine Freishaltung der Transaktionsberechtigung ist ausschließlich für das Fondsdepot Bank Standard-Depot möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater. Bitte füllen Sie die oben genannten Adressangaben vollständig aus. An die jeweils angegebene Adresse werden Ihre Zugangskennung die persönliche Identifikationsnummer (im Nachfolgenden „PIN“ genannt) und mit gesonderter Post Ihre Liste mit Transaktionsnummern (im Nachfolgenden „TAN“ genannt) gesandt. Nutzungsberechtigt für das Fondsbanking sind nur natürliche Personen (siehe Nr. 2 der Besonderen Bedingungen für das Fondsbanking und des InfoManager).

Zu meiner/unserer Sicherheit werden Sie Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen jeglicher Art (inkl. Steuererstattungsbeträge [nur Privatvermögen]) nur ausführen, wenn der Gegenwert von der nachfolgend genannten Referenzbankverbindung, für welche hiermit eine Einzugsermächtigung erteilt wird, eingezogen oder der Transfer des Verkaufserlöses gemäß meiner/unserer Weisung auf meine/unsere nachfolgend genannte Referenzbankverbindung erfolgen soll. Bitte speichern Sie hierzu die folgende Referenzbankverbindung:

Bankleitzahl _____ Kreditinstitut (Name, Ort) _____

Konto-Nr. _____ Kontoinhaber (Name, Vorname) _____

(Der Kontoinhaber muss identisch sein mit dem oder einem der Depot-/Kontoinhaber bzw. mit dem oder einem der gesetzlichen Vertreter.)

Eine für das Depot/Konto hinterlegte Referenzbankverbindung ist durch die vorgenannte Referenzbankverbindung zu ersetzen.

Eine Änderung der o. g. Referenzbankverbindung muss schriftlich (nicht per Telefax o. Ä.) erfolgen. Sofern weitere Vereinbarungen mit der Bank bestehen, in denen auf die Referenzbankverbindung Bezug genommen wird, bleiben diese im Übrigen wirksam und beziehen sich dann auf die neue Referenzbankverbindung.

InfoManager

Der InfoManager ist ein elektronisches Postfach, in dem für den/die Depot-/Kontoinhaber bestimmte Dokumente, die im Rahmen der Depotführung produziert werden (z. B. Depot-/Kontoauszüge, Ausschüttungsmittelungen), zum Download hinterlegt werden.

Ich/Wir beauftrage/n die Bank zur Freishaltung des InfoManager. Bitte veranlassen Sie die Freishaltung für o. g. Depots/Konten.

Für die Freishaltung des InfoManager erhält der Kunde mit der Post eine Zugangskennung inklusive einer persönlichen Identifikationsnummer (PIN) für o. g. Depot-/Konto-Nr. Bei Gemeinschaftsdepots /-konten erhält jeder Depot-/Kontoinhaber eine separate Zugangskennung sowie eine separate PIN.

Über den Eingang neuer Dokumente in meinem/unserem InfoManager wird mich/uns die Bank per E-Mail an die unten angegebene/n E-Mail-Adresse/n benachrichtigen. Wird bei Gemeinschaftsdepots /-konten nur eine E-Mail-Adresse angegeben, erfolgt der Versand der E-Mail nur an die hier angegebene E-Mail-Adresse.

E-Mail-Adresse 1 _____

Ggf. E-Mail-Adresse 2 _____

Die mit diesen Unterlagen zur Verfügung gestellten Besonderen Bedingungen für das Fondsbanking der Fondsdepot Bank GmbH habe/n ich/wir gelesen und erkenne/n ich/wir unverändert an. Mit der Freishaltung des o. g. Bevollmächtigten zum Fondsbanking erkläre/n ich/wir mich/uns hiermit einverstanden.

Hinweis: Es sind die Unterschriften aller Depot-/Kontoinhaber bzw. gesetzlichen Vertreter erforderlich.

X

Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter

X

Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber bzw. 2. gesetzlicher Vertreter

X

Unterschrift Bevollmächtigter

Ort, Datum _____

* Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.

Fondsdepot Bank GmbH, Windmühlenweg 12, 95030 Hof

1. Ausdruck (Original) für die Bank/2. Ausdruck bzw. Kopie für Ihre Unterlagen

Besondere Bedingungen für die Nutzung des Fondsbanking und des InfoManager (gültig ab 1. April 2010)

1. Leistungsangebot/Widerruf der Fondsbankingvereinbarung und Definitionen

(1) Der Kunde kann Bankgeschäfte mittels Fondsbanking in dem von der Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) angebotenen Umfang abwickeln. Zudem kann er Informationen der Bank mittels Fondsbanking bzw. den InfoManager abrufen. Alle anderen Aufträge, die außerhalb des angebotenen Umfangs sind, wird die Bank nur ausführen, wenn sie schriftlich erteilt werden. Zu diesem Zweck können über das Fondsbanking Formulare erstellt und ausgedruckt werden.

(2) Konto-/Depotinhaber und Bevollmächtigte werden im Nachfolgenden als Nutzer bezeichnet.

(3) Für das Fondsbanking sind nur natürliche Personen nutzungsberechtigt. Sofern der Nutzer eine juristische Person ist und das Fondsbanking nutzen möchte, muss er eine oder mehrere nutzungsberechtigte natürliche Personen als Nutzer benennen.

(4) Der Nutzer ist berechtigt, seine Einwilligung zur Nutzung des Fondsbanking jederzeit schriftlich zu widerrufen. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung zur Nutzung des Fondsbankings durch den Kunden entfällt die Nutzungsberechtigung auch für alle von ihm bevollmächtigten Nutzer, es sei denn der Widerruf ist ausdrücklich auf den widerrufenden Kunden beschränkt. Widerruft ein Kunde eines Gemeinschaftsdepots mit Einzelverfügungsberechtigung seine Einwilligung zur Nutzung des Fondsbankings, so entfällt die Nutzungsberechtigung auch für alle anderen Kunden sowie für alle bezüglich dieses Depots/Kontos bevollmächtigten Nutzer, es sei denn, der Widerruf ist ausdrücklich auf den widerrufenden Kunden beschränkt.

(5) Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind:
– die persönliche Identifikationsnummer (PIN),
– einmal verwendbare Transaktionsnummern (ITAN).

(6) Das Authentifizierungsinstrument ist die von der Bank zur Verfügung gestellte ITAN-Liste.

2. Leseberechtigung/Transaktionsberechtigung

Der Nutzer kann Depotbestände, Spar- und Auszahlpläne, Depotumsätze und persönliche Daten (z. B. Adresse und Freibeträge) über Internet einsehen (Leseberechtigung). Ferner kann der Nutzer Kauf-, Verkaufs- und Tauschufträge, Überweisungsaufträge vom Geldkonto auf ein vom Geldkonto abweichendes Referenzkonto veranlassen und Aufträge zu Spar- und Auszahlplänen über Internet erteilen (Transaktionsberechtigung).

Je nach Wunsch kann der Nutzer beim Fondsbanking entweder sowohl eine Lese- als auch eine Transaktionsberechtigung erhalten oder aber seine Zugriffsmöglichkeiten auf die Leseberechtigung beschränken. Für Minderjährige ist lediglich die Einräumung einer Leseberechtigung möglich. Produkte der Bank, für die Besondere Bedingungen gelten (z. B. VL-Depots), sind von der Transaktionsberechtigung ausgeschlossen.

3. Zugangsberechtigung

Für die gewünschte Lese- bzw. Transaktionsberechtigung erteilt die Bank dem Nutzer brieflich eine Zugangskennung und eine persönliche Identifikationsnummer (PIN). Daneben sendet die Bank mit gesonderter Post eine Liste mit Transaktionsnummern (ITAN) zu. Die PIN muss beim ersten Zugang geändert werden. Jede ITAN kann nur einmal verwendet werden. Bei Bedarf erhält der Nutzer eine neue Liste mit ITAN. Bei Gemeinschaftsdepots mit Einzelverfügungsberechtigung muss der Auftrag für die Freischaltung zum Fondsbanking von allen Kunden unterschrieben werden. Jeder Kunde, der das Fondsbanking nutzen will, erhält einen eigenen Zugang mit eigener Zugangskennung, eigener PIN und eigenen ITAN. Für Gemeinschaftsdepots mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung ist eine Nutzung des Fondsbanking nicht möglich. Sofern der Nutzer des Fondsbanking nicht mit dem/den Kunden identisch ist (z. B. Bevollmächtigter), so ist der Auftrag für die Freischaltung zum Fondsbanking ebenfalls von dem/den Kunden zu unterschreiben.

4. Verfahren

(1) Der Nutzer hat mittels Fondsbanking Zugang zum Konto/Depot, wenn er zuvor seine Kundennummer sowie seine PIN eingegeben hat, die Prüfung dieser Daten bei der Bank eine Zugangsberechtigung des Nutzers ergeben hat und keine Sperre des Zugangs vorliegt. Nach Gewährung des Zugangs zum Fondsbanking kann der Nutzer Informationen abrufen oder Aufträge erteilen.

(2) Zur Freigabe einer Verfügung hat der Nutzer zusätzlich eine Transaktionsnummer (ITAN) einzugeben. Die erforderlichen ITANs werden dem Nutzer auf einer Liste zur Verfügung gestellt, die einmal verwendbare ITANs enthalten.

5. Fondsbanking-Aufträge

5.1 Auftragserteilung und Autorisierung

Der Nutzer muss Fondsbanking-Aufträge (z. B. eine Kauf- oder Verkaufsauftrag) zu deren Wirksamkeit mit einer ITAN autorisieren und der Bank mittels Fondsbanking übermitteln. Die Bank bestätigt mittels Fondsbanking den Eingang des Auftrags.

5.2 Widerruf von Aufträgen

Der Rückruf oder die Änderung von Aufträgen kann nur außerhalb des Fondsbanking-Verfahrens erfolgen. Die Bank kann einen Rückruf oder eine Änderung allerdings nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig

zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist.

6. Bearbeitung von Fondsbanking-Aufträgen durch die Bank/Verfügbarkeit des Fondsbankings

(1) Die Bearbeitung der Fondsbanking-Aufträge erfolgt an den Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Bestimmt der Auftrag nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

(2) Die Bank wird den Auftrag ausführen, sofern der Nutzer sich mit seinem personalisierten Sicherheitsmerkmal legitimiert hat.

(3) Sollte der Bank die Ausführung des Auftrags unmöglich sein, wird sie den Nutzer über die Nichtausführung und soweit möglich über deren Gründe schriftlich informieren. Dies gilt nicht, wenn die Angabe von Gründen gegen sonstige Rechtsvorschriften verstößt.

(4) Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Verfügbarkeit des Fondsbanking aufgrund von Störungen von Netzwerk- oder Telekommunikationsverbindungen, höhere Gewalt, aufgrund von für den reibungslosen Betriebsablauf erforderlichen Wartungsarbeiten oder sonstiger Umstände eingeschränkt oder zeitweise ausgeschlossen sein kann. Eine Haftung der Bank aus diesem Grund ist ausgeschlossen.

7. Fondsbanking-Referenzbankverbindung/Geldkonto

(1) Die Bank wird per Fondsbanking erteilte Aufträge nur ausführen, wenn der Gegenwert von der im Auftrag für die Freischaltung zum Fondsbanking genannten Fondsbanking-Referenzbankverbindung, für welche hiermit eine Einzugsermächtigung erteilt wird, eingezogen wird. Erlöse aus Fondanteilverkäufen werden ausschließlich zu Gunsten der im Auftrag für die Freischaltung zum Fondsbanking genannten Referenzbankverbindung überwiesen. Eine Änderung dieser Fondsbanking-Referenzbankverbindung ist der Bank schriftlich bekannt zu geben. Sollte bereits eine Fondsbanking-Referenzbankverbindung gegenüber der Bank angegeben worden sein, so ersetzt die zeitlich später mitgeteilte vollständig jede zeitlich früher der Bank mitgeteilte Fondsbanking-Referenzbankverbindung.

(2) Unterhält der Nutzer kein Geldkonto oder ist das Geldkonto nicht das Fondsbanking-Referenzkonto und erteilt der Nutzer Kaufaufträge zu Gunsten eines Depots der Bank per Fondsbanking, so wird die Bank den Kaufauftrag nur dann ohne vorhergehenden Geldeingang ausführen, wenn das Ordervolumen 50.000,00 EUR nicht übersteigt.

(3) Unterhält der Nutzer bei der Bank ein Geldkonto, so wird das Geldkonto nur dann zur Fondsbanking-Referenzbankverbindung, wenn der Nutzer dies gegenüber der Bank erklärt. erteilt der Nutzer diesen Auftrag, so werden Aufträge ausschließlich zu Gunsten und zu Lasten dieses Geldkontos ausgeführt. Der Nutzer darf Verfügungen zu Lasten des Geldkontos nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines zuvor eingeräumten Kredites vornehmen. Auch wenn der Nutzer diese Nutzungsgrenzen bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die Bank berechtigt aber nicht verpflichtet, die erteilte Fondsbankingorder auszuführen. Im Falle der Ausführung liegt eine geduldete Kontoüberziehung vor; die Bank ist berechtigt, in diesem Fall den für geduldete Kontoüberziehungen geltenden Zinssatz zu verlangen.

8. Sorgfaltspflichten des Nutzers

8.1 Technische Verbindung zum Fondsbanking

Der Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Fondsbanking nur direkt über die Internetseite der Bank herzustellen.

8.2 Geheimhaltung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente

(1) Der Nutzer hat
– seine personalisierten Sicherheitsmerkmale (siehe Nr. 1. Absatz (5)) geheim zu halten sowie
– sein Authentifizierungsinstrument (siehe Nr. 1. Absatz (6)) vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren.

(2) Insbesondere ist Folgendes zum Schutz des personalisierten Sicherheitsmerkmals sowie des Authentifizierungsinstrumentes zu beachten:

– Das personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht elektronisch gespeichert werden (z. B. auf dem Computersystem des Kunden).

– Bei Eingabe des personalisierten Sicherheitsmerkmals ist sicherzustellen, dass andere Personen dieses nicht auspähen können.

– Das personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht außerhalb der Internetseiten der Bank eingegeben werden. Die Internetseite der Bank ist hierzu direkt und nicht über einen Link aufzurufen.

– Das personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht außerhalb des Online-Banking-Verfahrens weitergegeben werden, also beispielsweise nicht per E-Mail.

– Der Nutzer darf zur Autorisierung z. B. eines Auftrags nicht mehr als eine ITAN verwenden.

8.3 Sicherheit des Kundensystems

Der Nutzer muss die Sicherheitshinweise auf der Internet-

seite der Bank zum Fondsbanking beachten (insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software des Computersystems des Nutzers).

8.4 Kontrolle der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten

Soweit die Bank dem Nutzer Daten aus seinem Fondsbanking-Auftrag (z. B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers, Wertpapierkennnummer) im Kundensystem zur Bestätigung anzeigt, ist der Nutzer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

9. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

9.1 Sperranzeige

(1) Stellt der Nutzer den Verlust oder den Diebstahl des Authentifizierungsinstrumentes, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Authentifizierungsinstrumentes oder seines persönlichen Sicherheitsmerkmals fest, muss der Nutzer die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Nutzer hat folgende Möglichkeiten, eine Sperranzeige gegenüber der Bank abzugeben:

- über das Fondsbanking,
- während der Service-Zeiten über die telefonische Kundenbetreuung,
- über die 24-Stunden-Hotline außerhalb der Service-Zeiten.

(2) Der Nutzer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(3) Hat der Nutzer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt
– den Besitz an seinem Authentifizierungsinstrument oder die Kenntnis seines personalisierten Sicherheitsmerkmals erlangt hat oder
– das Authentifizierungsinstrument oder das personalisierte Sicherheitsmerkmal verwendet,
muss er ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige abgeben.

9.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

10. Nutzungssperre

10.1 Sperre auf Veranlassung des Nutzers

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Nutzers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nr. 9.1,
– den Fondsbanking-Zugang für ihn oder alle Nutzer oder
– sein Authentifizierungsinstrument.

10.2 Sperre auf Veranlassung der Bank

(1) Die Bank darf den Fondsbanking-Zugang für einen Nutzer sperren, wenn
– die PIN dreimal falsch eingegeben wurde,
– sie berechtigt ist, den Fondsbanking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
– sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsinstrumentes oder des personalisierten Sicherheitsmerkmals dies rechtfertigen oder
– der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstrumentes besteht.

(2) Die Bank wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten.

10.3 Aufhebung der Sperre

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder das personalisierte Sicherheitsmerkmal beziehungsweise das Authentifizierungsinstrument austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

11. Haftung

11.1 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seines Authentifizierungsinstrumentes

11.1.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

(1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Authentifizierungsinstrumentes, haftet der Kunde für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150,00 EUR, ohne dass es darauf ankommt, ob der Nutzer an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen des Authentifizierungsinstrumentes ein Verschulden trifft.

(2) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen aufgrund einer missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungsinstrumentes, ohne dass dieses verlorengegangen, gestohlen oder sonst abhandengekommen ist, haftet der Kunde für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150,00 EUR, wenn der Nutzer seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der personalisierten Sicherheitsmerkmale schuldhaft verletzt hat.

(3) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Nummern 11.1.1 Absatz (1) und 11.1.1 Absatz (2) verpflichtet, wenn der Nutzer die Sperranzeige nach Nr. 9.1

nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

(4) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Nutzer seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Kunde den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Nutzers kann insbesondere vorliegen, wenn er

- den Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstruments oder die missbräuchliche Nutzung des Authentifizierungsinstruments oder des personalisierten Sicherheitsmerkmals der Bank nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (siehe Nr. 8.1),
- das personalisierte Sicherheitsmerkmal in seinem Computersystem gespeichert hat (siehe Nr. 8.2 Absatz (2), 1. Punkt),
- das personalisierte Sicherheitsmerkmal einer anderen Person mitgeteilt oder das Authentifizierungsinstrument einem Dritten zugänglich gemacht hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde (siehe Nr. 8.2 Absatz (1), 2. Punkt),
- das personalisierte Sicherheitsmerkmal erkennbar außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben hat (siehe Nr. 8.2 Absatz (2), 3. Punkt),
- das personalisierte Sicherheitsmerkmal außerhalb des Fondsbanking-Verfahrens, beispielsweise per E-Mail, weitergegeben hat (siehe Nr. 8.2 Absatz (2), 4. Punkt),
- die PIN auf dem Authentifizierungsinstrument vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hat,
- mehr als eine ITAN zur Autorisierung eines Auftrags verwendet hat (siehe Nr. 8.2 Absatz (2), 5. Punkt).

11.1.2 Haftung bei nicht autorisierten Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige

Beruhend nicht autorisierte Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungsinstruments oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des personalisierten Sicherheitsmerkmals oder des Authentifizierungsinstruments und ist der Bank hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Kunde und die Bank nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

11.1.3 Haftung der Bank ab der Sperranzeige

Sobald die Bank eine Sperranzeige eines Nutzers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Fondsbanking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer in betrügerischer Absicht ge-

handelt hat.

11.1.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

12. InfoManager

12.1 Hinterlegung von Dokumenten, Verzicht auf postalischen Versand

(1) Die Bank stellt dem Kunden alle Dokumente, Mitteilungen und Erklärungen (im Nachfolgenden „Dokumente“ genannt), im InfoManager zur Verfügung, soweit nicht ausdrücklich Schriftform vorgeschrieben ist. Hierunter fallen insbesondere AGB-Änderungen, Mitteilungen über Zinssatzänderungen und Depotabrechnungen. Der Kunde kann die im InfoManager hinterlegten Dokumente ansehen, ausdrucken und herunterladen.

(2) Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf den postalischen Versand der für das Depot in den InfoManager eingestellten Dokumente.

(3) Die Bank behält sich vor, Dokumente postalisch bzw. auf andere Weise dem Kunden zur Verfügung zu stellen, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen zweckmäßig erscheint, weil z. B. der InfoManager zeitweise nicht zur Verfügung steht. Die Bank behält sich vor, die Auswahl der in den InfoManager einzustellenden Dokumente zu ändern.

12.2 Kontrollpflicht, Information des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, den InfoManager auf den Eingang neuer Dokumente zu kontrollieren, die hinterlegten Dokumente abzurufen sowie deren Inhalt zu überprüfen. Die Kontrolle ist regelmäßig und zeitnah, insbesondere jedoch dann vorzunehmen, wenn aufgrund eines zuvor erteilten Auftrages mit der Einstellung neuer Dokumente zu rechnen ist. Eventuelle Unstimmigkeiten sind der Bank unverzüglich anzuzeigen.

(2) Die Bank wird den Kunden bei Einstellung eines neuen Dokuments per E-Mail hierüber informieren. Diese E-Mail dient jedoch lediglich der Information und entbindet den Kunden nicht von seiner Kontrollpflicht.

(3) Dokumente, die dem Kunden im InfoManager hinterlegt werden, gelten mit Einstellung und der Möglichkeit des Abrufs als zugegangen.

12.3 Verfügbarkeit, Unveränderbarkeit von Dokumenten, Haftung

(1) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verfügbarkeit des InfoManager aufgrund von Störungen von Netzwerk oder Telekommunikationsverbindungen, höherer Gewalt, aufgrund von für den reibungslosen Betriebsablauf erforderlichen Wartungsarbeiten oder sonstiger Umstände eingeschränkt oder zeitweise ausgeschlossen sein kann.

(2) Die in den InfoManager eingestellten Dokumente werden dem Kunden im PDF-Format zur Verfügung gestellt. Die Bank garantiert die Unveränderbarkeit der Daten, sofern die Daten im InfoManager gespeichert oder aufbewahrt werden. Werden Dokumente außerhalb des InfoManager gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, wird die Bank hierfür keine Haftung übernehmen.

Die Anerkennung der im InfoManager gespeicherten Dokumente durch Steuer- oder Finanzbehörden kann durch die Bank nicht gewährleistet werden. Eine vorherige Erkundigung beim zuständigen Finanzamt obliegt dem Kunden.

12.4 Dauer der Hinterlegung

Im InfoManager werden die Dokumente des laufenden sowie des vorherigen Kalenderjahres vorgehalten. Jeweils zum Kalenderjahreswechsel wird die Bank die Dokumente des vorvergangenen Jahres automatisch und ohne zusätzliche Mitteilung an den Kunden aus dem InfoManager entfernen.

12.5 Kündigung, Beendigung der Geschäftsbeziehungen

(1) Der Kunde kann ohne Angabe von Gründen die Nutzung des InfoManager jederzeit schriftlich kündigen. Ab Zugang der Kündigung zuzüglich einer angemessenen Bearbeitungszeit werden alle Dokumente per Post an die vom Kunden angegebene Adresse versendet.

(2) Die Bank kann die Nutzung des InfoManager mit einer Frist von zwei Monaten kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Sämtliche nach Wirksamwerden der Kündigung erstellten Dokumente werden gemäß den AGB dem Kunden postalisch zugesandt.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, bis zum Wirksamwerden der Kündigung bzw. zur Beendigung der Geschäftsbeziehung alle im InfoManager gespeicherten Dokumente zu kontrollieren und diese eventuell auszudrucken oder abzuspeichern. Eine Verpflichtung zum nachträglichen unentgeltlichen Versand von den zu diesem Zeitpunkt in den InfoManager eingestellten Dokumenten besteht nicht.

Fonds Finanz Maklerservice GmbH
Riesstraße 25
80992 München



Makler (Stempel)

Antragsbegleitschreiben Stop & Go Professional®

Depoteröffnung _____
Kunde (Vorname) (Name)

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie für den oben genannten Kunden folgenden Auftrag:

Depoteröffnung

Einmalanlage Sparplan

Gebühr: siehe Vermittlungsvereinbarung

Depoterhöhung

Einmalanlage Sparplan

Gebühr: _____ €

Ordermöglichkeiten

Möchten Sie, dass Ihr Kunde online selbständig eine Kauf-, Verkauf- oder Tauschorder über seinen Kundenzugang unter www.depotmanager.de aufgeben kann?

Bitte ankreuzen Ja Nein

(Bitte beachten Sie, dass bei einer Onlineorder generell keine Ausgabekosten berechnet werden. Bei einer Onlineorder entstehen daher keine Provisionsansprüche. Alternativ können Sie die Order für Ihren Kunden mit einem Kaufauftrag bei Fonds Finanz einreichen.)



Ihre persönliche Checkliste für eine schnelle Antragsbearbeitung (bitte abhaken)

1. Beim Depoteröffnungsantrag handelt es sich um das derzeit aktuelle Formular.
2. Die Stammdaten der Depotinhaber wurden vollständig ausgefüllt (insbesondere Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und ggf. der abweichende Geburtsname).
3. Die Legitimationsdaten der Depotinhaber wurden vollständig ausgefüllt (insbesondere Ausstellungsort und Ausstellungsbehörde).
4. Alle Streichungen wurden von den Depotinhabern gegengezeichnet.
5. Die Beratertransaktionsvollmacht und das Formular für das Serviceentgelt werden ausschließlich von den Depotinhabern unterschrieben. Eine Unterschrift vom Makler ist nicht vorhanden.
6. Bei zwei Depotinhabern wurde jede Seite des Depoteröffnungsformulars von beiden Depotinhabern unterschrieben.
7. Bei allen gekauften oder übertragenen Fonds wurde überprüft, ob die Fonds handelbar sind, zu 100 Prozent rabattfähig sind und die Mindestanlagesummen eingehalten wurden (siehe Übersicht der handelbaren Fonds im Maklerbereich Unterlagen).

Mit freundlichen Grüßen

Ort/Datum

X

Unterschrift Makler